



IWW ACADEMY

die zweisprachige Oberstufe

Schulgelder & Allgemeine Geschäftsbedingungen IWW Academy

• Schulgeld (pro Quartal)	6 bis 16 SchülerInnen	Fr. 7'300.00
• Einschreibegebühr (einmalig)		Fr. 200.00
• Lehrmittelpauschale (pro Jahr für ausserkantonale SchülerInnen und Schulgemeinden mit Pauschalentschädigung)*		Fr. 330.00
• Essen & Betreuung (4x pro Woche à Fr. 13.00) max. pro Jahr		Fr. 1'976.00

*= Die Lehrmittel werden kostenlos durch die Wohnortgemeinde (gilt nur für SchülerInnen des Kantons Zürich) abgegeben und müssen dort – sollte die Schulgemeinde keine Vereinbarung bezüglich Abgabe der Lehrmittel durch die IWW AG haben - durch die Eltern bezogen werden.

Nicht inbegriffen:

- Lagerbeiträge, Kosten Projektarbeit 3. Oberstufe, Beiträge an weitere Unternehmungen (Ski-tag, Sporttag, Exkursionen etc.) werden separat erhoben
- Laptop für Unterricht (siehe untenstehende Voraussetzungen)

Für den Unterricht (v. a. Informatik mit Programmieren & ECDL) benötigen die SchülerInnen einen eigenen Laptop mit folgenden Eigenschaften:

Hardware:

- Speicherplatz mind. 4GB besser 8GB RAM und mind. 128 GB HD (SSD)
- Prozessor: mind. i5 oder ein gleichwertiger von AMD
- Bildschirm 11" - 15" (Gewicht vs. Bildgrösse abwägen)
- Anschlüsse: USB, Externer Monitoranschluss inkl. Adapter auf VGA, Audio In/Out
- WLAN

Zu empfehlen:

- PC-Stift zum Zeichnen und zur handschriftlichen Eingabe von Text
- Kamera zum Scannen von Arbeitsblättern

Software (muss selber vorinstalliert werden):

- | | | | |
|--|-----------------|---------------|-----------------|
| • Windows 10 | • Firefox | • FlashPlayer | • Edge |
| • Adobe Reader DC | • Google Chrome | • PDFCreator | • Classic Shell |
| • VLC Player | • FreeFileSync | • Gimp | • Inkscape |
| • MS Office Student (Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Access) | | | |

Software (wird durch IWW AG installiert & bezahlt):

- ownCloud
- Virenschutz (sollte ein anderer Virenschutz installiert sein, so wird dieser deinstalliert und durch den IWW Virenschutz ersetzt)

Geräteempfehlung:

- Microsoft Surface Pro 4GB RAM, 128GB SSD ab ca. Fr. 1000.00 (Stift und Tastatur müssen dazugekauft werden)

Geräteangebot durch unseren Hardwarelieferanten:

Bei entsprechender Nachfrage besteht ev. die Möglichkeit einer Sammelbestellung zu vergünstigten Konditionen. → Fragen Sie uns an!



IWW ACADEMY

die zweisprachige Oberstufe

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IWW AG / Tagesschule

Anmeldung

Die Anmeldung ans IWW erfolgt mit der Unterzeichnung des entsprechenden Anmeldeformulars durch die gesetzliche Vertretung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch die IWW AG zustande. Die gesetzliche Vertretung akzeptiert mit ihrer Unterschrift diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Schul- und Hausordnung, die Allgemeinen Elterninformationen, die Elterninformation Mittagspause am IWW sowie die aktuelle Schulgelderliste. Ebenso bestätigt die gesetzliche Vertretung, die Schul- und Hausordnung mit ihrem Kind besprochen zu haben. Eintritte/Austritte ins/vom IWW sind durch die gesetzliche Vertretung der Schulpflege am Wohnort zu melden. Ein Übertritt ans IWW ist auch während eines laufenden Schuljahres möglich. Das Konzept der IWW Academy bildet integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schulgemeinden akzeptieren mit der Zustellung einer Kostengutsprache die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IWW AG.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise, quartalsweise oder monatlich und ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher Ratenzahlung wird ein Zuschlag von 5% vom gesamten Schulbetrag auf der ersten Monatsrechnung verrechnet. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesschule und wird das Schulgeld vom selben Rechnungsempfänger bezahlt, wird das Schulgeld für das zweite und jedes weitere Kind um je 10% reduziert. Der Abzug errechnet sich dabei aus dem Durchschnitt der Schulgelder der Geschwister. Bei Eintritt während des Schuljahres berechnet sich das Schulgeld aufgrund der verbleibenden Schulwochen (inkl. angebrochener Woche).

Die Einschreibgebühr wird bei Erstanmeldung an die Tagesschule fällig. Die Kosten für das obligatorische Mittagessen sowie die Mittagsbetreuung (siehe Blatt "Mittagspause") werden je nach Stundenplan für ein, zwei, drei oder vier Wochentage und jeweils für ein Semester im Voraus in Rechnung gestellt und betragen pro Mittagessen Fr. 13.00.

Eine teuerungsbedingte Anpassung des Schulgeldes während des Jahres bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die IWW AG ist bei Zahlungsverzug berechtigt, pro ausgestellte Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 20.00 zu verlangen.

Erstanmeldungsrückzug

Bei einem Erstanmeldungsrückzug an der IWW Academy werden folgende Beträge geschuldet:

bis zum 30. Juni	- die Einschreibgebühr und eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00
im Monat Juli	- das Schulgeld für einen Monat (Total Schulgeld ÷ 12)
ab 1. August	- das Schulgeld für ein Schulquartal (Total Schulgeld ÷ 4)

Kündigung des Schulplatzes

Eine Kündigung ist nur möglich auf Schuljahresende (Ende Juli) durch eingeschriebenen Brief an die Schulleitung bis 20. April (=Empfangsdatum des eingeschriebenen Briefes bei der IWW AG). Dies gilt auch für SchülerInnen der 6. Primarklassen, welche am Ende des laufenden Schuljahres aus der IWW AG austreten wollen.

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist oder der Kündigungsform wird das Schulgeld für ein weiteres Schulquartal (ab Austrittsdatum gerechnet) geschuldet. Hinzu kommt eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00.

Aus disziplinarischen oder anderen schwerwiegenden Gründen kann die Schulleitung eine Schülerschließung vornehmen. In einem solchen Fall wird das Schulgeld für ein weiteres Schulquartal (ab Austrittsdatum gerechnet) geschuldet.

Versicherung

Es besteht keine Versicherungsdeckung durch die IWW AG. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigt die gesetzliche Vertretung, für ihr Kind die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen zu haben (Unfall, Haftpflicht etc.).

Haftung für Schäden / Diebstähle

Die gesetzliche Vertretung haftet vollumfänglich für die von ihrem Kind verursachten Schäden an Personen und Sachen in der Schule / an der Schule / auf dem Weg zur oder von der Schule sowie während schulischen Ausflügen, Projekttagen oder während Schullagern. Bei Schäden an Immobilien oder Mobilien der IWW AG sowie an Gegenständen im Eigentum der IWW AG oder deren MitarbeiterInnen richtet sich die Schadenssumme nach dem Neuwert.

Die IWW AG lehnt jegliche Haftung bei Diebstählen (inkl. Velounterstand und Kickboardständer) ab.

Aufzeichnungsgeräte/Kameras

Die Vertragsparteien akzeptieren den Einsatz von Kameras und Aufzeichnungsgeräten auf dem Areal der IWW AG. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei von der IWW AG eingehalten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertragsverhältnis ist Wetzikon/ZH. Es bleibt der IWW AG überlassen, den Vertragsnehmer an seinem Wohnort zu belangen.

Wetzikon, 30.05.2018